



Einwohnergemeinde Wengi
Frauchwilstrasse 11
3251 Wengi

Wengi – natürlich ländlich

Telefon 032 389 14 84
Mail info@wengi-be.ch
Web www.wengi-be.ch

Schulzahnpflege – Bestätigung der jährlichen Kontrolluntersuchung

Name und Vorname des Kindes	
Adresse	
Geburtsdatum	
Klasse	
Schuljahr	
IBAN	
Konto lautet auf	

Durch den Zahnarzt / durch die Zahnärztin auszufüllen

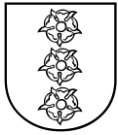
Die obligatorische schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung hat stattgefunden.

Datum, Stempel und Unterschrift des Zahnarztes / der Zahnärztin:

Die Bestätigung auf diesem Formular gilt als Nachweis. An unserer Schule werden keine blauen Schulzahnpflegekarten benutzt. Die Rechnung für die schulzahnärztliche Untersuchung geht an die Eltern.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten retournieren die Bestätigung der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi.

Die Untersuchungskosten werden zum Schulzahnpflegetarif rückerstattet (Vorgehen siehe Rückseite).



Organisation der Schulzahnpflege

- Die Eltern melden ihr Kind im ersten Schulhalbjahr selbständig bei ihrem Zahnarzt an. Nach abgeschlossener Behandlung ist die Bestätigung **bis spätestens Ende April** der Gemeindeverwaltung Wengi einzureichen.
- Die Gemeinde Wengi beteiligt sich im Rahmen der Schulzahnpflege gemäss der Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (betreffend die Entschädigung der Kontrolluntersuchung nach Art. 60 Volksschulgesetz) an den Untersuchungskosten für alle Schulkinder, die in der Gemeinde Wengi Wohnsitz haben.
- Die Gemeinde gewährt auf Gesuch hin, für Kinder aus Familien welche aus sozial-materiellen Gründen auf zusätzliche Beiträge angewiesen sind, die Behandlungskosten bis zum vollen Betrag.
- Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wählt der Gemeinderat eine Fachperson, welche einen stufengerechten Zahnpflegeunterricht (inkl. Durchführung der stufengerechten Zahnreinigung) an den Klassen durchführt.